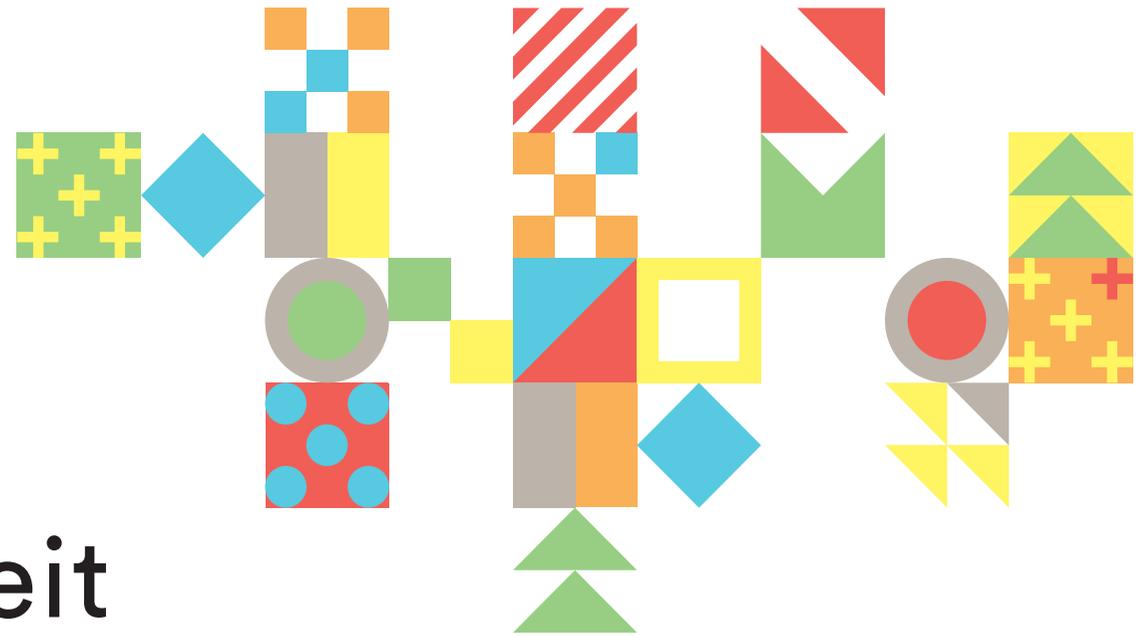
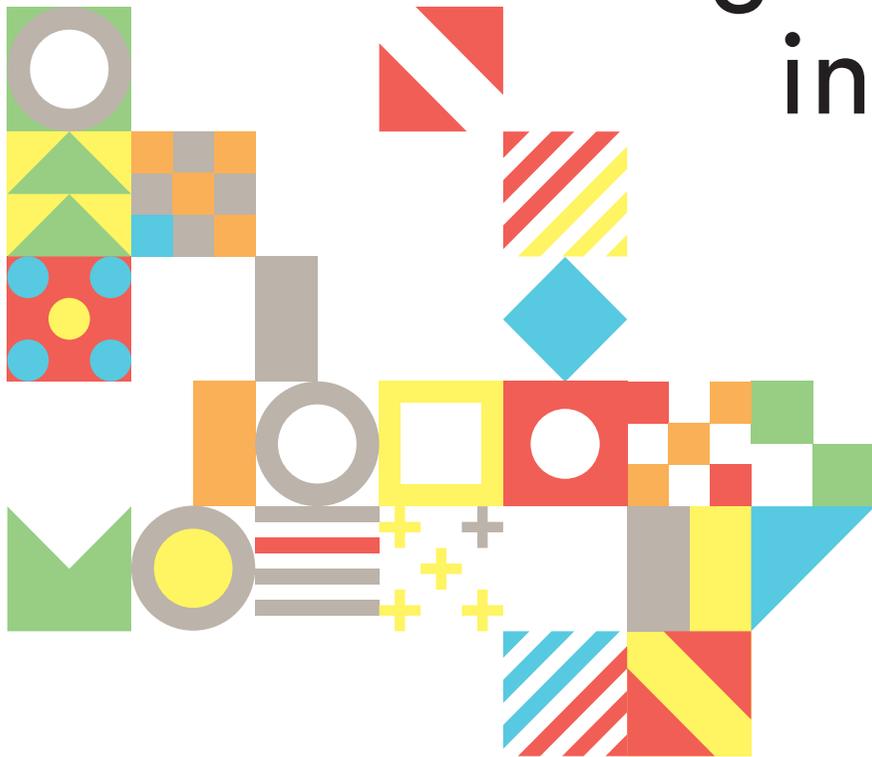


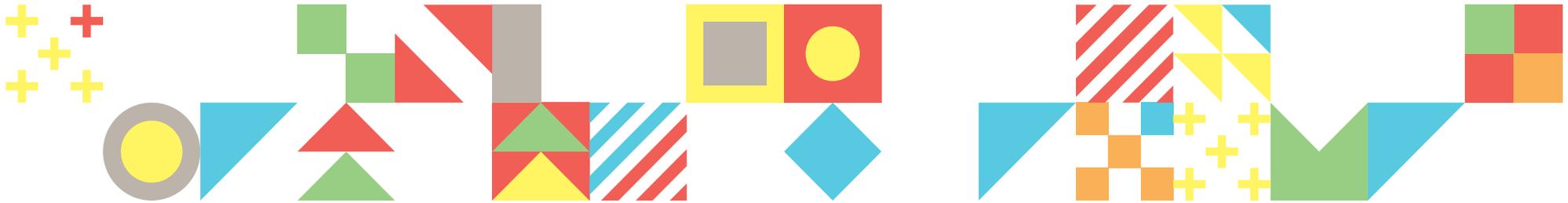


# Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt»



## Der Leitfaden

Dieser Leitfaden unterstützt Sie, Nachhaltigkeit gezielt in Ihre Arbeit zu integrieren. Er erläutert, was nachhaltige Entwicklung ist. Er regt mit Fragen an, für Ihr Vorhaben eine ganzheitliche Sichtweise, eine 360°-Optik einzunehmen. Und er gibt Ihnen für die Prozessgestaltung Hinweise, wie Sie diese 360°-Optik im Sinne der nachhaltigen Entwicklung einsetzen können. Der Leitfaden kann zu jedem Zeitpunkt des Erarbeitungsprozesses eines Vorhabens benutzt werden, sinnvollerweise bereits zu Beginn.



## Was ist nachhaltige Entwicklung?

Nachhaltigkeit ist ein globales Handlungsprinzip.

Die Brundtland-Definition aus dem Jahr 1987 hat bis heute Gültigkeit:

**«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.»**

Auf dieser Definition basiert die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UNO). Sie ist mit ihren 17 Zielen seit 2015 der global geltende Orientierungsrahmen für die internationalen und nationalen Bemühungen einer nachhaltigen Entwicklung. Mit der «Strategie nachhaltige Entwicklung» definiert der Bundesrat entsprechende Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene. Und weil die Voraussetzungen und lokalen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinwesen unterschiedlich sind, haben viele Kantone eine entsprechend angepasste Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Kanton Basel-Stadt beschreibt die Verfassung mit den «Leitlinien staatlichen Handelns» (§ 15 der Kantonsverfassung) Nachhaltigkeit im Sinne eines Handlungsprinzips:

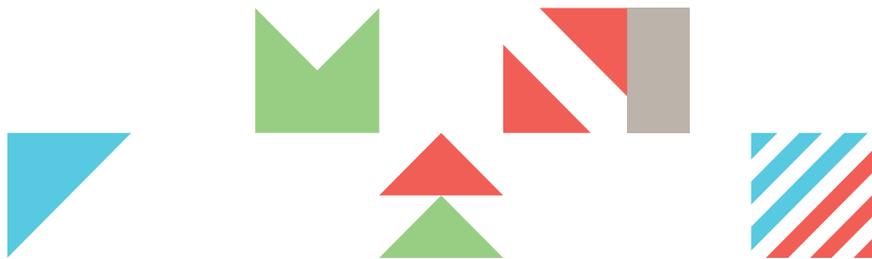
### § 15 Kantonsverfassung Basel-Stadt «Leitlinien staatlichen Handelns»

- <sup>1</sup> Der Staat orientiert sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Er berücksichtigt dabei die Würde, die Persönlichkeit und die Eigenverantwortung des einzelnen Menschen.
- <sup>2</sup> Er wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen. Er trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5°C nicht übersteigt.
- <sup>3</sup> Er sorgt für Chancengleichheit und fördert die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung.

Mit dem Paragraphen 15 ist die Umsetzungsverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Kantonsverfassung verbindlich gegeben. Nachhaltigkeit ist keine Zusatzaufgabe, sondern integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung und betrifft alle Politikbereiche. Der Paragraph orientiert sich an der Brundtland-Definition. Vereinfacht heisst nachhaltige Entwicklung:

## «Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft»

Lebensqualität bedeutet, Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensweise zu haben, ohne andere Menschen heute und in Zukunft in ihren Wahlmöglichkeiten einzuschränken.



## Nachhaltige Entwicklung als Prozess

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess. Im Zentrum stehen Werterhalt, Handlungsfähigkeit und Gerechtigkeit:

### Wererhalt

«Wererhalt» umschreibt das Ziel, sämtliche Lebensgrundlagen zu bewahren oder zu erweitern. Es geht dabei um natürliche, wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlagen. Dies sind z. B. die natürliche Umwelt, die wirtschaftliche und finanzielle Entfaltungsmöglichkeit, die Deckung von Grundbedürfnissen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnen sowie soziale Voraussetzungen wie Integration, friedliches Zusammenleben. Es ist das Ziel, die verschiedenen Lebensgrundlagen so zu nutzen, dass sie ihr Potenzial heute und auch zukünftig entfalten können.

### Handlungsfähigkeit

«Handlungsfähigkeit» bezweckt, die Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft zu bewahren und zu verbessern. Die Gesellschaft soll fähig sein, sich an veränderte Bedingungen anzupassen, auf grosse Veränderungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Zentral dabei ist der friedliche gesellschaftliche Diskurs, beispielsweise mittels Partizipation und konstruktivem Lösen von Zielkonflikten.

### Gerechtigkeit

«Gerechtigkeit» gewährleistet, dass die Möglichkeiten für eine gute Lebensqualität gerecht verteilt sind. Diese Möglichkeiten sollen allen in der heutigen Gesellschaft gleichermassen zur Verfügung stehen, unabhängig von kultureller Prägung, Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Bildung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, körperlicher und seelischer Verfassung und Erfahrungsschatz. Diese Möglichkeiten sollen aber auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen. Es geht um Chancengleichheit für alle, heute und in Zukunft.

In den «Leitlinien staatlichen Handelns» sind für eine nachhaltige Entwicklung sechs relevante Themenbereiche genannt: **Bevölkerung**, **staatliches Handeln**, **natürliche Lebensgrundlagen**, **gesellschaftlicher Zusammenhalt**, **wirtschaftliche Entfaltung** und **Grundbedürfnisse und Wohlergehen**. Diese sechs Themenbereiche hängen miteinander zusammen und beeinflussen sich gegenseitig auf vielfältige Weise. Sie ergeben zusammen mit ihren Wechselwirkungen eine ganzheitliche 360°-Optik. Diese Themenbereiche tragen nicht per se zur nachhaltigen Entwicklung bei. Sie tun dies dann, wenn sie auf Werterhalt, Handlungsfähigkeit und Gerechtigkeit hinwirken.

Nachhaltige Entwicklung findet am Konkreten statt. Die Verfassung gibt vor, dass sich das gesamte staatliche Handeln an Nachhaltigkeit orientiert – es betrifft also gesetzliche Vorlagen, Leitbilder, Strategien und Konzepte ebenso wie Projekte und Massnahmen.

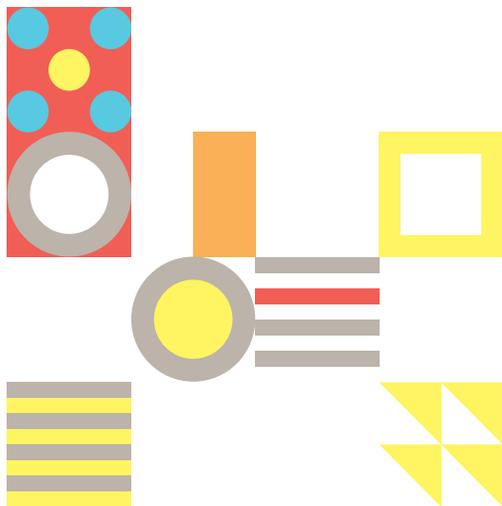
Werden Vorhaben interdisziplinär bzw. mit einer 360°-Optik erarbeitet, ist am ehesten gewährleistet, dass alle Aspekte, die für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind, berücksichtigt sind. Und es werden gegebenenfalls Zielkonflikte sichtbar. Für die nachhaltige Entwicklung ist es zentral, diese zu benennen und im gemeinsamen Dialog transparent zu lösen.



# Fragen für die 360°-Optik

Die folgenden Fragen geben Anregungen, um die 360°-Optik einzunehmen. Sie dienen dazu, dass das Vorhaben in allen sechs Themenbereichen zu Werterhalt, Handlungsfähigkeit und Gerechtigkeit beiträgt.

Gehen Sie die Fragen aller Themenbereiche durch, auch wenn Ihr Vorhaben klar nur einem Bereich zuzuordnen ist. Überlegen Sie sich mögliche Auswirkungen Ihres Vorhabens sowohl positiver als auch negativer Art. Selbstverständlich sind für verschiedene Vorhaben nicht alle Fragen gleich relevant und selbstverständlich stellen sich je nach Vorhaben weitere Fragen.



## Bevölkerung

- Gibt es Bevölkerungsteile, die von Ihrem Vorhaben besonders profitieren? Wenn ja, welche?
- Gibt es Bevölkerungsteile, die allenfalls benachteiligt sein könnten? Wenn ja, welche?
- Hat die prognostizierte demografische Entwicklung auf Ihr Vorhaben eine Auswirkung?
- etc.

## Staatliches Handeln

- Kann das Vorhaben mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen?
- Berücksichtigt das Vorhaben im Rahmen des Handlungsspielraums Anliegen der Bevölkerung?
- Berücksichtigt das Vorhaben im Rahmen des Handlungsspielraums Anliegen der Departemente sowie der Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel kohärent?
- Trägt das Vorhaben zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt bei?
- etc.

## Natürliche Lebensgrundlagen

- Hält das Vorhaben die natürlichen Ressourcen rein?
- Bewahrt das Vorhaben die Biodiversität sowie die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme?
- Vermindert das Vorhaben den Energie- und Ressourcenverbrauch?
- Vermindert das Vorhaben die Treibhausgasemissionen?
- Fördert das Vorhaben ein angenehmes Stadtklima?
- etc.

## Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Fördert das Vorhaben den gegenseitigen Respekt?
- Fördert das Vorhaben das Vertrauen in die Mitmenschen?
- Trägt das Vorhaben zu einer sozialverträglichen Verteilung von Einkommen und Vermögen bei?
- Trägt das Vorhaben zur Gleichstellung von Mann und Frau bei?
- Fördert das Vorhaben die Inklusion aller Bevölkerungsschichten und -gruppen?
- Ermöglicht das Vorhaben die Wahl einer Lebensweise entsprechend der Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen?
- Ermöglicht das Vorhaben, dass Menschen Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen und ihren Lebensraum aktiv mitgestalten?
- etc.

## Wirtschaftliche Entfaltung

- Fördert das Vorhaben ein leistungsfähiges, strukturell ausgewogenes und innovatives Wirtschaftssystem?
- Trägt das Vorhaben zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch bei?  
Sind z.B. Lebenszykluskosten in einer Gesamtrechnung berücksichtigt?
- Ermöglicht das Vorhaben für die Unternehmen und die Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an Erwerbsarbeit und Einkommen?
- Fördert das Vorhaben die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben?
- etc.

## Grundbedürfnisse und Wohlergehen

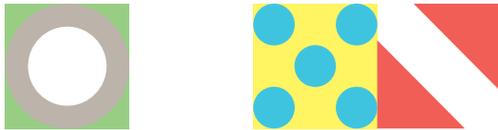
Für im Kanton Basel-Stadt lebende Menschen sind Gesundheit, Existenzsicherung, Sicherheit, Bildung, Wohnen, Ernährung und Infrastruktur als die wichtigen Voraussetzungen für das Wohlergehen der Gesamtbevölkerung definiert:

- Fördert das Vorhaben eine gute Gesundheit der Bevölkerung?
- Ermöglicht das Vorhaben eine für alle zugängliche und finanzierbare medizinische Versorgung?
- Unterstützt das Vorhaben die Menschen in einer Notlage solidarisch?
- Trägt das Vorhaben zur Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe bei?
- Schützt das Vorhaben die Sicherheit der Menschen z.B. vor Gewalt und Verbrechen, vor Risiken oder im Verkehr?
- Ermöglicht das Vorhaben die Entwicklung und Entfaltung des Einzelnen durch berufliche, nicht-berufsbezogene oder kulturelle Bildung?
- Befähigt das Vorhaben die/den Einzelne/n, sich am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen?
- Ermöglicht das Vorhaben ausreichend bezahlbaren Wohnraum?
- Trägt das Vorhaben zu einem guten Wohnumfeld bei?
- Fördert das Vorhaben eine gesunde, umwelt- und klimagerechte Ernährung?
- Gewährleistet das Vorhaben eine einwandfrei funktionierende und stadtverträgliche Infrastruktur sowie deren Erhalt?
- etc.

# Hinweise für den Erarbeitungsprozess

Mit einer bewussten Prozessgestaltung können Sie die eingennommene 360°-Optik in Ihr Vorhaben integrieren – und damit die nachhaltige Entwicklung weiter voran bringen.

Gehen Sie die folgenden Hinweise durch und planen Sie deren Einbezug in Ihre Projektplanung ein.



## Quellen

Kämpfen, Vera (2019). *Nachhaltigkeit integrieren. Zwei Deutungen für die politisch-administrative Umsetzung am Beispiel Basel-Stadt (Dissertation)*. Universität Basel, Fachstelle Nachhaltigkeitsforschung, eingereicht.

Kanton Basel-Stadt (2005). *Kantonsverfassung*. Verfügbar unter: [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/111.100](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/111.100)

Kanton St. Gallen (2015). *Nawi.sg – die Nachhaltigkeitsbewertung des Kantons St. Gallen*.

Verfügbar unter: <http://www.nawi.sg.ch>

Schweizerische Eidgenossenschaft (2008). *Die Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung*.

Verfügbar unter: <https://www.are.admin.ch> →Medien & Publikationen →Nachhaltige Entwicklung

–

## Impressum

Herausgeberin: Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

[www.entwicklung.bs.ch](http://www.entwicklung.bs.ch)

Gestaltung: Julia Jenny, Basel

Basel, 4. Auflage November 2024

## Interdisziplinär zusammenarbeiten

- Ich beziehe das Wissen und die Erfahrungen anderer Dienststellen und Expertinnen und Experten in meine Arbeit mit ein.

## Synergien nutzen

- Mein gewählter Lösungsansatz vernetzt Bestehendes im Sinne von: «Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile».

## Wechselwirkungen berücksichtigen

- Ich prüfe, ob durch das Vorhaben unerwünschte Folgen entstehen können z.B. für kommende Generationen oder für Menschen in entfernten Regionen.

## Zielkonflikte lösen

- Ich mache Zielkonflikte transparent und entscheide begründet, ob diese fachlich oder politisch gelöst werden müssen.

## Handlungsspielraum ausschöpfen

- Ich lote die Rahmenbedingungen meines Vorhabens aus, um meinen Handlungsspielraum optimal auszuschöpfen bzw. zu vergrössern.

## Partnerschaften eingehen

- Ich arbeite bei Bedarf mit Partnerinnen und Partnern ausserhalb der Verwaltung zusammen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).

## Voraus schauen

- Ich berücksichtige mögliche zukünftige Entwicklungen im Umfeld und mögliche Risiken des Vorhabens.

## Varianten prüfen

- Ich prüfe verschiedene Varianten – und prüfe, ob es Alternativen zum Vorhaben gibt (inkl. Null-Lösung).

## Zukunftsverantwortung wahrnehmen

- Ich berücksichtige die Prinzipien «Vorsorge ist besser als Nachsorge» und «Verursacher von negativen Auswirkungen tragen die Kosten bzw. die Folgen».

## Partizipation ermöglichen

- Ich binde Betroffene in die Lösungserarbeitung ein: Ich mache die Betroffenen zu Beteiligten.

## Handlungsmöglichkeiten bewahren

- Ich beachte, dass das Vorhaben die Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen durch irreversible Entwicklungen oder Lasten nicht einschränkt.

## Auswirkung kommunizieren

- Ich kommuniziere die Auswirkung meines Vorhabens auf die Lebensqualität der Bevölkerung für heute und für in Zukunft.